



Liebe Mitglieder

Die Entscheide, die der Bundesrat gestern im Anschluss an seine ausserordentliche Sitzung mitgeteilt hat, werden erneut weitreichende Folgen für unsere Branche haben und zwingen uns zur Anpassung der Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie.

Konkret gelten ab heute Montag, 00:00 Uhr folgende neue Einschränkungen:

- **Die Maskenpflicht ist nun obligatorisch, und zwar nicht nur für das Servicepersonal, sondern für alle Kunden, bis sie ihren Platz an einem Tisch einnehmen.** Diese Anforderung gilt in allen öffentlich zugänglichen Bereichen (Eingangsräumen, Toiletten, Tanzflächen...). Für Gästezimmer gilt eine Ausnahmeregelung.
- In allen Einrichtungen, einschliesslich Bars und Diskotheken, **ist das Konsumieren von Speisen und Getränken nur noch im Sitzen erlaubt**, sowohl in Innenräumen als auch im Freien.
- In Bars und Diskotheken ist die Zahl der gleichzeitig anwesenden Personen in einem für die Kunden zugänglichen Bereich, respektive in einem Sektor bei grösseren Unternehmen, **auf 100 begrenzt.**

GastroSuisse wird das von der Gastgewerbebranche ausgearbeitete Schutzkonzept in den nächsten Stunden anpassen. Wir werden Ihnen dieses umgehend nach Erhalt weiterleiten.

Nützliche Links:

- [Medienmitteilung des Bundesrats vom 18.10.2020](#)
- [Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie](#)

ERINNERUNG AN DIE GELTENDEN MASSNAHMEN

Wir nutzen die Gelegenheit, um Sie daran zu erinnern, dass die übrigen Massnahmen weiterhin ihre Gültigkeit behalten:

1. Einhaltung der verschiedenen Hygienevorschriften (Handhygiene, Bodenmarkierungen...)
2. Mindestabstand von 1,5 m zwischen den verschiedenen Personengruppen
3. Wenn der Abstand aufgrund der Art der Aktivität, wegen örtlicher Gegebenheiten oder aus betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht eingehalten werden kann: zwingende Erfassung der Kontaktdaten einer Person pro Gästegruppe.

Unter Bezugnahme auf den Beschluss des Staatsrates vom 16. Oktober 2020 für die Gewährleistung eines effizienteren Rückverfolgungssystems, das die Risiken einer kollektiven Quarantäne verringert, präzisieren wir weiter, dass

1. für alle Bars und Diskotheken folgende Vorschriften gelten:

- **Obligatorisches E-Tracing** mittels eines QR-Codes, der automatisch die Ankunfts- und Austrittszeit jedes Kunden erfasst.
- Garantierter Durchgang aller Personen durch einen einzigen Kontrollpunkt.

2. für die anderen öffentlichen Gaststätten ohne Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m folgende Vorgaben gelten:

- **Verpflichtung zur Rückverfolgung** einer Person pro Gruppe mittels eines QR-Codes oder einer alternativen Lösung, die die Registrierung der Tischnummer sowie der Ankunfts- und Austrittszeit garantiert.

3. für die übrigen Unternehmen unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m Folgendes gilt:

- **Dringende Empfehlung zur Rückverfolgung** einer Person pro Gruppe mittels eines QR-Codes oder einer alternativen Lösung, die die Registrierung der Tischnummer sowie der Ankunfts- und Austrittszeit garantiert.

 In diesem Zusammenhang **möchten wir Sie eindringlich dazu ermutigen, das vom Kanton Freiburg finanzierte und für Sie somit kostenlose System **okresto** zu verwenden.** Dieses garantiert die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und **erfordert keinerlei Installation einer Anwendung.**

Wie geht das für den Gastwirt?

1. Der Gastwirt lädt ein Set herunter (ok-resto.ch)
2. Er erhält sein Set (QR-Schilder im A4- und A6-Format)
3. Er platziert die Schilder in seinem Betrieb

Wie geht das für den Kunden?

1. Der Kunde scannt beim Betreten des Lokals einen QR-Code
2. Er gibt seine Daten ein
3. Er geniesst seinen Besuch in Ihrem Lokal
4. Er scannt den QR-Code nochmals vor dem Weggehen

Unter diesem Link finden Sie eine [vollständige Dokumentation mit Informationen rund um dieses Rückverfolgungssystem](#).

Nützliche Links:

- [Medienmitteilung des Staatsrats des Kantons Freiburg vom 16. Oktober 2020](#)
- [Verordnung über kantonale Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie](#)

All diese Massnahmen können je nach Weiterentwicklung der aktuellen Gesundheitslage jederzeit ändern. In diesem Stadium und mit dem Ziel, das Risiko neuer Beschränkungen auf ein Minimum zu reduzieren, da sie zahlreiche Betriebe unweigerlich zur Schliessung zwingen könnten, **fordern wir Sie nachdrücklich dazu auf, die geltenden Massnahmen genauestens zu respektieren.**

Wir sind uns einer Reihe von Widersprüchen zwischen den Entscheidungen, die der Kanton am Freitag, und denen, die der Bund am Sonntag getroffen hat, bewusst.

Diese sind bereits Gegenstand weiterer Diskussionen und könnten bald zu Anpassungen im kantonalen Recht führen. Wir werden Sie über diese wahrscheinliche Entwicklung auf dem Laufenden halten.

In der Zwischenzeit wünschen wir Ihnen einen guten Wochenstart. Sie werden bald wieder von uns lesen.

Beste Grüsse



Muriel Hauser

Présidente | Präsidentin

Ch. des Primevères 15

CP/PF 326

1701 Fribourg

Tél. 026 424 65 29

www.gastrofribourg.ch